

# Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 03.06.2014, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

## Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Lutz Wedhorn	CDU	
Herr Martin Althoff		
Herr Thomas Appelt		
Herr Eberhard Ernsting	Pro Coesfeld	Vertretung für Herrn Friedhelm Löbbert
Herr Norbert Hagemann	CDU	
Herr Manfred Holters	FDP	Anwesend ab 18.15 Uhr
Herr Ludger Kämmerling	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	
Herr Heinrich Klöpfer		
Frau Rosemarie Niemeier	CDU	Vertretung für Frau Margret Goß
Herr Andreas Walde	Pro Coesfeld	
Frau Inge Walfort	SPD	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Frau Stefanie Benting		
Herr Erwin Borgelt	Aktiv für Coesfeld	
Herr Hans-Jürgen Dittrich		
Herr Johannes Hammans		
Frau Ilse Krämer-Hörsting	Agentur für Arbeit	
Herr Dankward Niedermeier		
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	Vertretung für Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
Frau Claudia Tibroni	Jugendamtseaternbeirat	
Herr Andreas Wellenbüscher		
<b>Verwaltung</b>		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Heike Feldmann

Herr Lutz Wedhorn eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:25 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld  
Vorlage: 119/2014
- 3 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Einrichtung eines  
Netzwerkes als Fördervoraussetzung  
Vorlage: 090/2014
- 4 Bericht Sozialer Dienst 2013  
Vorlage: 070/2014
- 5 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Frau Benting nimmt zu einer Anfrage von Herrn Vogt aus der Ratssitzung vom 15.05.2014 wie folgt Stellung:

1. Wie hoch ist der städtische Zuschuss pro Teilnehmer und/oder Fahrt?

**Der städtische Zuschuss beträgt 2,20 € pro Tag und Teilnehmer**

2. Wie haben sich die Teilnehmerzahlen in den letzten Jahren entwickelt?

**Die Teilnehmerzahlen haben sich wie folgt entwickelt:**

**2011 = 903, 2012 = 927, 2013 = 938**

3. Ist der Verwaltung bekannt, dass einzelne Träger Verluste mit den Ferienfreizeiten in Gänze oder teilweise machen?

**Dass einzelne Maßnahmen nicht kostendeckend sind, ist bekannt. Weitere Einnahmen werden durch andere Aktionen wie z. B. Weihnachtsbaumabholaktionen, Verkauf von Essen und Getränken beim Osterfeuer erzielt und dienen der Mitfinanzierung.**

4. Gibt es seitens der Verwaltung Vorschläge, Gespräche mit den Anbietern der Ferienfreizeiten hinsichtlich einer besseren Koordination der Angebote, hinsichtlich einer besseren Ausfinanzierung der Angebote?

**Die Anbieter von Ferienfreizeiten (Freie Träger) arbeiten fast ausschließlich mit Ehrenamtlichen. Die Planung der Angebote erfolgt autark und unter Abwägung aller den Verein/Verband betreffenden Faktoren.**

**In den letzten Jahren wurden ehrenamtlichen Gruppenleiter/innen u.a. durch das Bundeskinderschutzgesetz erneut Auflagen gemacht, die einen nicht unerheblichen Mehraufwand für Verein/Verband und Ehrenamtliche bedeuten. Gleichzeitig klagen die Freien Träger über einen Mangel an Jugendgruppenleitern, sodass einige Anbieter von Ferienfreizeiten nicht wissen, ob sie Ihre Angebote auf Dauer aufrecht erhalten können.**

**Den Freien Trägern nun noch nahelegen, bei Ihrer Planung die Termine anderer Anbieter zu berücksichtigen und sich abzustimmen, wäre ein zusätzlicher Mehraufwand, der m.E. nicht zumutbar ist.**

**Die städtischen Maßnahmen (insgesamt 7 Projekte allein in den Sommerferien) werden so geplant, dass sich die verbindlichen Betreuungsangebote nicht überschneiden und Betreuungslücken aufgefangen werden.**

**Konkrete Anfragen seitens der Freien Träger nach einer verbesserten finanziellen Ausstattung gab es bisher nicht. Dennoch ist zu erwarten, dass entsprechende Wünsche und Forderungen laut werden, wenn Vertreter der Freien Träger an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beteiligt werden.**

Außerdem berichtet Frau Benting, dass zum 01.05.2014 das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt verabschiedet wurde.

Sie erläutert: Was ist eine vertrauliche Geburt?

- Die vertrauliche Geburt unterstützt Frauen, die ihre Schwanger- und Mutterschaft geheim halten möchten.
  - Das Gesetz schafft ein umfassendes Beratungsangebot für die Frauen sowie die Möglichkeit, das Kind mit professioneller medizinischer Hilfe zur Welt zu bringen.
  - Dabei wird der Wunsch nach einer Nichtbekanntgabe der persönlichen Daten der Mutter berücksichtigt und gleichzeitig werden die Gefahren einer unbegleiteten Geburt vermieden
  - Daneben wird aber auch das Grundrecht des Kindes gewahrt, ab dem 16. Lebensjahr die Identität seiner leiblichen Mutter und somit seine Herkunft zu erfahren
  - Die schwangere Frau erhält im gesamten Verfahren einen umfassenden Vertraulichkeitsschutz: Sie offenbart sich allein gegenüber der zur Verschwiegenheit verpflichteten Beraterin. Gegenüber allen anderen Einrichtungen, Behörden und Personen bleibt ihre Identität verborgen. Sie handelt im gesamten Verfahren unter ihrem Pseudonym.
  - Die Beratungsstelle versiegelt die persönlichen Angaben der Schwangeren in einem Umschlag. Dieser wird im weiteren Verlauf des Verfahrens nicht mehr geöffnet und beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben sicher verwahrt.
  - Insgesamt sind am Verfahren der vertraulichen Geburt die Beratungsstellen, Kliniken und Hebammen, Jugend- und Standesämter und das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben beteiligt.
  - Alle Kosten, die im Rahmen der vertraulichen Geburt entstehen, also auch die Entbindungs-, Vor- und Nachsorgekosten, werden vom Bund übernommen.
- 
- Wie verläuft die vertrauliche Geburt
    - Das Angebot der vertraulichen Geburt umfasst ein gestuftes, durch die Schwangerenberatungsstellen gesteuertes Verfahren.
    - In der 1. Stufe der Beratung versuchen die Fachkräfte der Beratungsstellen, die Schwangere zu unterstützen und zu beraten. Dabei sollen geeignete Hilfe angeboten werden, damit die Schwangere Auswege aus ihrer Situation und Handlungsalternativen entdecken kann. Im besten Fall führt die Beratung dazu, dass die Frau ihre Identität gegenüber dem Kind offenlegen oder sogar ihr Kind behalten wird
    - Sollte die Schwangere die Hilfestellung nicht annehmen und weiterhin anonym bleiben wollen, erfolgt die 2. Stufe der Beratung.

- Die Frau wird nun über die Rechte des Kindes, des Vaters sowie über die Bedeutung und Rechtsfolgen einer bevorstehenden Adoption aufgeklärt.
- Die Frau sucht sich anschließend ein Pseudonym aus, der aus einem Vornamen und einem Familiennamen besteht und wählt, wenn sie möchte auch weibliche und männliche Vornamen für das Kind aus.
- Die Beratungsstelle nimmt daraufhin die Personalien der Frau vertraulich auf und leitet diese an das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben weiter.
- Anschließend wird die Schwangere von der Beratungsstelle an ein Krankenhaus oder an eine Hebamme vermittelt.
- Weiterhin teilt sie dem am Geburtsort zuständigen Jugendamt den voraussichtlichen Geburtstermin, den Namen der Klinik oder der Hebamme und das Pseudonym der Schwangeren mit.
- Nach der Entbindung werden die nötigen Informationen für die Beurkundung der Geburt durch die Klinik bzw. die Hebamme an das Standesamt weitergeleitet
- Die elterliche Sorge der Mutter ruht nach der vertraulichen Geburt
- Das Jugendamt nimmt das Kind nach der Geburt in Obhut und kümmert sich um einen Vormund.
- Sollte sich die Mutter nicht nachträglich dazu entschließen, das Kind zu behalten, wird eine Adoption eingeleitet. Bis zum Adoptionsbeschluss hat die Mutter aber die Möglichkeit, sich für ein Leben mit ihrem Kind zu entscheiden. Dies ist möglich, wenn sie gegenüber dem Familiengericht ihre Anonymität aufgibt und das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist.
- Eine Frau hat auch die Möglichkeit, eine anonyme Geburt durchführen zu lassen, ohne vorher beraten worden zu sein. Dann hat die Klinik bzw. die Hebamme umgehend eine Beratungsstelle in der näheren Umgebung über die Aufnahme der Schwangeren in Kenntnis zu setzen. Das oben beschreiben Verfahren wird dann in Gang gesetzt.
- Damit dieses Angebot genutzt werden kann, muss es bekannt sein. Der Gesetzgeber möchte zukünftig durch eine verstärkte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, durch ein bundesweit rund um die Uhr zur Verfügung stehendes Hilfetelefon „Schwangere in Not“ und das Online-Portal [www.vertrauliche-geburt.de](http://www.vertrauliche-geburt.de) die Hilfsangebote bekannt machen und die betroffenen Frauen erreichen.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
---

Es wird kein Bericht erstattet.

TOP 2 Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld Vorlage: 119/2014
--

Die Ausschussmitglieder sind einhellig der Meinung, dass alle vier vorgestellten Konzepte überzeugend waren und eine sehr gute Qualität haben.

Herr Hagemann von der CDU-Fraktion sieht beim Träger Haus Hall eine Bereicherung für die Kindergartenlandschaft in Coesfeld. Für Haus Hall spreche die Verlegung von heilpädagogischen Plätzen von Gescher nach Coesfeld, um die Fahrwege für die Kinder zu verkürzen. Außerdem sei die Einrichtung auch auf schwer und mehrfach behinderte Kinder ausgerichtet.

Bei einer Trägerentscheidung für Haus Hall bittet er darum, die in der Präsentation dargestellten Regelöffnungszeiten zu erweitern bzw. flexibel zu handhaben.

Herr Walde von der Fraktion Pro Coesfeld spricht sich auch für Haus Hall aus, er sieht darin eine neue Schwerpunktsetzung. Spannend findet er zudem das flexible Konzept der Rasselbande. Aus seiner Sicht sind hierfür aber die Bedingungen in der Stadt Coesfeld noch nicht adäquat.

Herr Kämmerling von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lobt ebenfalls die guten Konzepte aller Bewerber. Er kann sich die Ev. Jugendhilfe mit dem Konzept der Reggio-Pädagogik als die Kindergartenlandschaft bereichernden Träger vorstellen. Für Haus Hall spreche das besondere Angebot für Kinder mit Handicaps, ebenso die Überlegung, die Frühförderstelle in das Gesamtkonzept der Einrichtung einzubinden. Einen wichtigen Beitrag für die Trägervielfalt sieht er durch eine Entscheidung für Haus Hall nicht, weil damit ein weiterer katholischer Träger vor Ort sei.

Herr Kämmerling ergänzt, dass das Krankenhaus sich intensiv mit dem Thema Vereinbarkeit Beruf und Kinderbetreuung auseinandersetzt. Eine Maßnahme komme aber nur in unmittelbarer Nähe des Krankenhauses in Frage. Herr Dr. Robers antwortet, dass ein Grundstück oder Räumlichkeiten für eine Kindertageseinrichtung in unmittelbarer Krankenhaushöhe nach bisherigen Recherchen nicht zur Verfügung steht

Mit Hinweis auf einen möglichen Bedarf für eine weitere Kindertageseinrichtung merkt Frau Walfort von der SPD-Fraktion an, sie würde sich auch aus Gründen der Trägervielfalt am liebsten für zwei Einrichtungen entscheiden können. Das Konzept von Haus Hall sei überzeugend, Wunsch der Fraktion sei aber auch, die Arbeiterwohlfahrt mit ihrem überzeugenden Konzept zum Zuge kommen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Ausschuss beschließt, dem Träger

**Bischöfliche Stiftung Haus Hall**

die Trägerschaft für die neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in der Stadt Coesfeld zu übertragen.

<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enthaltungen</b>
	11	0	1

TOP 3	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen, Einrichtung eines Netzwerkes als Fördervoraussetzung Vorlage: 090/2014
-------	---

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, den Arbeitskreis Guter Start als lokales Netzwerk Frühe Hilfen auf Dauer einzurichten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

TOP 4 Bericht Sozialer Dienst 2013  
Vorlage: 070/2014

Herr Kämmerling merkt mit Hinweis auf die Kennziffer „Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen“ (S. 8 des Berichts) an, dass die Qualität einer Hilfe nicht auf Kosten einer limitierten Laufzeit gehen dürfe. Herr Dr. Robers weist darauf hin, dass diese Kennziffer mit der Kennziffer „Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe reaktiviert“ korrespondiere. Gäbe es viele reaktivierte Fälle, könne dies Indiz dafür sein, dass die Qualität der Hilfen nicht hinreichend sei.

Herr Hagemann bittet mit Hinweis auf den kurzen Ausblick (S. 12) um einen Bericht in 2015 über den Start und den Verlauf des neuen Projektes „Ehrenamtlicher Familienbegleiter“. Für die 2. Jahreshälfte bittet er um Informationen, wie das Arbeitsfeld Frühe Hilfen um den Einsatz von Familienhebammen ergänzt werden soll.

Frau Walfort fragt nach den Ursachen für den Anstieg bei familiengerichtlichen Verfahren (Trennung, Scheidung, Umgang) von 35 Fällen in 2012 auf 59 Fälle in 2013 (S. 2). Herr Kreuznacht informiert, dass die Fallzahl 2012 eher unerwartet gering war und sich die Zahlen regelmäßig auf einem Niveau zwischen 50 bis 60 Fällen/Jahr bewegen (2010: 51 Verfahren, 2011: 53 Verfahren).

Lobend wird das sehr gute Rückholergebnis im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss erwähnt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5 Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

Herr Wedhorn bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die konstruktive Arbeit in den vergangenen fünf Jahren und verabschiedet sich. Er wird dem nächsten Ausschuss nicht mehr zur Verfügung stehen.

Lutz Wedhorn  
Vorsitzender

Heike Feldmann  
Schriftführerin